

Jugendschutz im Film – Systemwechsel in der Schweiz

Michel Bodmer

2006 hatte der Schweizerische Verband für Kino und Filmverleih, ProCinema, eine Harmonisierung der Altersfreigaben für Filme angeregt, um eine Systematisierung des Jugendmedienschutzes zu erreichen. Zum 1. Januar 2013 tritt nun eine neue Vereinbarung in Kraft.

Bisherige Regelung

Der Jugendmedienschutz ist in der Schweiz bisher weniger systematisch geregelt als in Deutschland und anderen europäischen Ländern. Die Altersfreigaben für Kinofilme etwa werden von Kanton zu Kanton unterschiedlich festgelegt. Manche Kantone lassen der Branche freie Hand und übernehmen deren Selbstdenkulation; andere haben eigene kantonale Filmkommissionen, welche Filme gemäß einem Kriterienkatalog prüfen und eine Altersgrenze bestimmen; wieder andere Kantone übernehmen diese Einstufungen automatisch.

Dieses föderalistische Vorgehen schuf Verunsicherung beim Publikum – warum ist *Fluch der Karibik IV* in einem Kanton ab 12 Jahren freigegeben, im anderen aber ab 9? – und eine gewisse Rechtsungleichheit. Das Kinogewerbe beklagte, dass für denselben Film in mehreren Kantonen Prüfungsverfahren absolviert werden mussten; deren Zahl drohte noch zuzunehmen, was auch für die damit verbundenen Gebühren galt.

2006 wandte sich daher die ProCinema, der Schweizerische Verband für Kino und Filmverleih, an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und regte eine Harmonisierung der Altersfreigaben für Filme an. In der Folge beschloss man, sich bei der neuen Regelung auf Filme im Kino zu konzentrieren. Bei DVDs würde man sich vor allem auf die Selbstkontrolle der Branche verlassen; für Videogames war das PEGI-System bereits eingeführt.



Neue Vereinbarung

Zum Januar 2013 soll nun die neue Vereinbarung über Jugendschutz im Film in Kraft treten. Ziel war ein schlankes, effizientes und kostengünstiges System zur landesweiten Festlegung von Altersfreigaben. Als Grundlage dienen generell die Einstufungen der deutschen Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), soweit diese vorliegen. Namentlich im Mainstream-Bereich ist das Kinoangebot der Schweiz weitgehend mit dem deutschen Angebot identisch, sodass dieses Vorgehen viele eigene Prüfungen erübrigt. Im Tessin und in der Romandie jedoch kommen auch italienische oder französisch gesprochene Filme ins Kino, die von der FSK nicht geprüft werden; Produktionen aus der Schweiz werden ebenfalls kaum der FSK vorgelegt.

Für Filme ohne FSK-Freigabe oder in Fällen, bei welchen die FSK-Einstufung in Frage gestellt wird, werden eigene Prüfungen vorgenommen. Dafür wurde eine Kommission geschaffen, deren 60 Mitglieder zu gleichen Teilen aus drei Gremien stammen: aus der Filmbranche, aus kantonalen Behörden (vor allem den bisherigen Filmkommissionen) und aus einem Pool unabhängiger Fachleute, die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) nominiert werden. Aus dieser Kommission werden jeweils paritätisch drei Vertreter bestimmt, die einen Film prüfen und zur Freigabe ab einem bestimmten Alter empfehlen.

Da abzusehen ist, dass die Mehrzahl der zu prüfenden Filme aus Italien oder dem französischen Sprachraum stammen wird, ist die lateinische Schweiz in der Kommission entsprechend gut vertreten; vorgesehen ist, dass Kommissionsmitglieder möglichst Filme ihrer Muttersprache begutachten.

Alterseinstufungen

In Abweichung vom FSK-System ist es in der Schweiz auch weiterhin möglich, in Zweijahresschritten einzustufen (ohne Altersbeschränkung, ab 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 Jahren); für die DVD-Auswertung wird jedoch das FSK-Raster beibehalten, sodass es hier zu gewissen Diskrepanzen kommen kann. In Begleitung der Erziehungsverantwortlichen können Kinder im Kino jeden Film der nächsthöheren Alterskategorie besuchen. Weiter wird die Kommission neben der generellen Empfehlung auch angeben, für welches Alter ein Film nicht nur zugelassen, sondern geeignet ist. All diese Angaben und die entsprechenden Begründungen werden auf einer Webseite öffentlich zugänglich gemacht. Obschon die Kommission „Empfehlungen“ ausspricht, sind diese für die Branche verbindlich und werden – wiederum je nach Kanton – auch strafrechtlich hinterlegt; entsprechende Anpassungen bei den kantonalen Bestimmungen sind in Arbeit.

Die Prüfungen von Filmen ohne FSK-Wertung und die auf Antrag vorgenommenen Neuprüfungen zum Zwecke der erwähnten Differenzierungen könnten einen beträchtlichen Aufwand erzeugen, auch weil die Vereinbarung das generelle Zulassungsalter auf 18 Jahre festlegt, sodass die Branche Interesse daran hat, alle Filme (außer Pornos) prüfen zu lassen. Wie groß der Aufwand wird und ob die 60-köpfige Kommission diesem gewachsen ist, muss die Praxis zeigen. Da aber keine Gebühren erhoben werden und die Filmbranche nur das Sekretariat der Kommission finanziert und bei einer Prüfung für bescheidene Entschädigungen der Kommissionsmitglieder aufkommen muss, sollte das neue Verfahren insgesamt für die Verleiher wirtschaftlicher sein.

Offene Fragen

Einige Fragen bleiben vorerst offen. Bei Filmen auf DVD und Blu-ray, die nicht von der FSK geprüft sind, muss der Verleiher den Film selbst prüfen und der Kommission seine Einschätzung mitteilen. Eine Prüfung durch die Kommission findet nur statt, wenn gegen die Selbstdeklaration des Verleihers binnen zwei Tagen Einspruch erhoben wird. Es gibt aber Kantone, die bisher jede DVD-Veröffentlichung ohne Altersfreigabe von Amts wegen selbst prüfen; wie sich deren Praxis im neuen System durchsetzen wird, ist noch unklar. Weiter gehören zwar praktisch alle Kinoverleiher der ProCinema an, doch sind nicht alle Videoverleiher Mitglieder des Schweizer Videoverbandes SVV, der im neuen System als Partner mitwirkt. Ob die übrigen Vertriebe in diesen neuen Code of Conduct eingebunden werden können, wird sich zeigen.

Das Fernsehen als Vertriebsweg für Filme ist bisher im System ebenfalls nicht berücksichtigt. Eine Zusammenarbeit zwischen der Kommission und der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) wird nun aber ins Auge gefasst. Tatsächlich hat sich SRF, das gebührenfinanzierte Fernsehen der deutschen Schweiz, bisher zum einen nach kantonalen Altersfreigaben in den Schweizer Kinos und/oder nach den deutschen FSK-Klassifizierungen und den Sendezeitregelungen in Deutschland ausgerichtet; die Vereinheitlichung der Altersfreigaben in den Schweizer Kinos und auf DVD dürfte nun auch für das Fernsehen maßgeblich werden.

Michel Bodmer arbeitet seit 2011 als Redakteur in der Programmplanung TV Fiktion beim Schweizer Radio und Fernsehen SRF.

